

C. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht¹⁰³

Beschluss

Auf seiner 7088 Sitzung am 18. Dezember 2013 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (S/2013/463).

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht vom 18. November 2013 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2013/678)

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe vom 18. November 2013 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2013/679).“

**Resolution 2130 (2013)
vom 18. Dezember 2013¹⁰⁴**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, die Straflosigkeit derer, die für schwere internationale Verbrechen verantwortlich sind, zu bekämpfen, und der Notwendigkeit, alle vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien angeklagten Personen vor Gericht zu stellen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 21. November 2013 an den Präsidenten des Sicherheitsrats dem die Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs vom 30. Oktober 2013 und 19. November 2013 beigelegt sind¹⁰⁵,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 827 (1993) vom 25. Mai 1993, 1503 (2003) vom 28. August 2003 und 1534 (2004) vom 26. März 2004 und seine früheren Resolutionen betreffend den Gerichtshof,

begrüßend, dass die für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zuständige Abteilung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe ihre Tätigkeit am 1. Juli 2013 aufgenommen hat, und Kenntnis nehmend von der Sachstandsschilderung des Mechanismus¹⁰⁶,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über die Verlängerung der Amtszeit der ständigen Richter und der Ad-litem-Richter des Gerichtshofs, die Mitglieder der Strafkammern und der Berufungskammer sind,

unter Berücksichtigung der Sachstandsschilderung des Gerichtshofs in seinem Bericht über die Arbeitsabschlusstrategie¹⁰⁷ und des aktualisierten Terminkalenders für die Hauptverfahren und Berufungsverfahren,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

¹⁰³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1996 verabschiedet.

¹⁰⁴ Der Präsident des Sicherheitsrats lenkte die Aufmerksamkeit des Präsidenten der Generalversammlung mit dem Schreiben vom 18. Dezember 2013 (A/68/668) auf den Wortlaut der Resolution 2130 (2013).

¹⁰⁵ S/2013/685.

¹⁰⁶ Siehe S/2013/679.

¹⁰⁷ Siehe S/2013/678.

1. *ersucht* den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, alle ihm möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um seine Arbeit so schnell wie möglich abzuschließen und so seine Auflösung zu erleichtern, unter Berücksichtigung der Resolution 1966 (2010) vom 22. Dezember 2010, in der der Gerichtshof ersucht wurde, seine Hauptverfahren und Berufungsverfahren bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen, und bekundet seine Besorgnis darüber, dass die Haupt- und Berufungsverfahren über 2014 hinausgehen werden, um die Arbeit des Gerichtshofs abzuschließen;

2. *beschließt*, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter und Ad-litem-Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammern und der Berufungskammer sind, bis zum 31. Dezember 2014 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

- Herr Koffi Kumelio A. Afande (Togo)
- Herr Carmel Agius (Malta)
- Herr Liu Daqun (China)
- Herr Theodor Meron (Vereinigte Staaten von Amerika)
- Herr Fausto Pocar (Italien)
- Herr Patrick Lipton Robinson (Jamaika)
- Herr Jean-Claude Antonetti (Frankreich)
- Herr Guy Delvoie (Belgien)
- Herr Christoph Flügge (Deutschland)
- Herr Burton Hall (Bahamas)
- Herr O-gon Kwon (Republik Korea)
- Herr Bakone Melema Moloto (Südafrika)
- Herr Howard Morrison (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)
- Herr Alphonsus Martinus Maria Orie (Niederlande)
- Herr Melville Baird (Trinidad und Tobago)
- Frau Flavia Lattanzi (Italien)
- Herr Antoine Kesia-Mbe Mindua (Demokratische Republik Kongo)

3. *unterstreicht*, dass die Staaten mit dem Gerichtshof voll zusammenarbeiten sollen, namentlich indem sie Informationen verfügbar machen, um dem Gerichtshof bei seiner Arbeit behilflich zu sein, und dass sie auch mit dem Mechanismus voll zusammenarbeiten sollen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 7088. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme
bei 1 Enthaltung (Russische Föderation) verabschiedet.*